

SICHERHEITSDATENBLATT

Hyline HLA 40

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Hyline HLA 40

Produkt Nr.

72205, 72224

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

2X80-201G-8009-NTRH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Alkalisches Spülmittel

Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Verwendungssektor **Beschreibung**

LCS "IS"	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
----------	---

LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
----------	--

Produktkategorie **Beschreibung**

PC35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
------	---

Verfahrenskategorie **Beschreibung**

PROC9	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
-------	--

Umweltfreisetzungskategorie **Beschreibung**

ERC8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
-------	---

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

▼ Firmenname und Adresse

HOBART GmbH

Robert-Bosch-Strasse 17

DE-77656 Offenburg

Germany

www.hobart.de

▼ Email

info@hobart.de

Überarbeitet am

14.02.2023

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

08.02.2023 (2.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1A; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. (P303+P361+P353)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

Kaliumhydroxid

Dinatriummetasilikat, pentahydrat

Andere Kennzeichnungen

UFI: 2X80-201G-8009-NTRH

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Kaliumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3 REACH: 01-2119487136-33-xxxx Indexnr.: 019-002-00-8	5 - 15 %	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 2.00 %) Skin Corr. 1A, H314 Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 0.50 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 0.50 %)	
Kaliumsilikat	CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1 REACH: 01-2119456888-17-xxxx Indexnr.:	5 - 15 %	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
Dinatriummetasilikat, pentahydrat	CAS-Nr.: 10213-79-3 EG-Nr.: 229-912-9 REACH: 01-2119449811-37-xxxx Indexnr.:	1 - 5 %	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Natriumcarbonat	CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 REACH: 01-211-9485498-19 Indexnr.: 011-005-00-2	1 - 5 %	Eye Irrit. 2, H319
-----------------	--	---------	--------------------

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

5% - 15%

· Phosphate

< 5%

· Amphotere tenside

· Phosphonate

· Polycarboxylate

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Betroffenen Bereich über einen längeren Zeitraum spülen – mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere Stunden erforderlich. Angenehme Wassertemperatur nutzen (20 bis 30 °C).

Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und Behandlung kontaktieren.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist.

KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten.

Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Einige Metalloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt in lichtundurchlässigen Behältern aufbewahren

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 5.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Von Nahrungsmitteln, Futter, Düngemitteln und anderen empfindlichen Materialien getrennt lagern

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur

-10 - 35 °C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	40 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	80 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2.1 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	4.2 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	79 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	158 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	3.7 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	15 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	65 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	2.1 mg/kg/Tag
2-Propenoic acid, homopolymer		
Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	200 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	560 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	348 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.97 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	200 µg/kg/Tag
Kaliumhydroxid		
Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m ³
Kaliumsilikat		
Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	740 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.49 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.38 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.61 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	740 µg/kg/Tag
Natriumcapryliminodipropionat		
Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	8.3 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	13.9 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	29 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	97.8 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	8.3 mg/kg/Tag
Natriumcarbonat		
Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m ³
Pentasodium triphosphate		
Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	375 µg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	375 µg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	375 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	375 µg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	660 µg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	661 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	661 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	661 µg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	750 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	750 µg/kg/Tag

PNEC

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		88.56 µg/kg
Kläranlagen		50.4 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		10.42 mg/L
Seewasser		66 µg/L
Seewassersedimente		239.8 µg/kg
Süßwasser		666 µg/L
Süßwassersedimente		2.398 mg/kg

2-Propenoic acid, homopolymer

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		3.117 µg/kg
Kläranlagen		900 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		130 ng/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1.3 µg/L
Seewasser		300 ng/L
Seewassersedimente		2.07 µg/kg
Süßwasser		3 µg/L
Süßwassersedimente		20.7 µg/kg

Kaliumsilikat

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen		348 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		7.5 mg/L
Seewasser		1 mg/L
Süßwasser		7.5 mg/L

Natriumcapryliminodipropionat

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		901 µg/kg
Kläranlagen		2.46 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1 mg/L
Seewasser		48.1 µg/L
Seewassersedimente		592 µg/kg
Süßwasser		481 µg/L
Süßwassersedimente		5.92 mg/kg

Pentasodium triphosphate

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
-------------------	-----------------------	-------

Erde	140 µg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)	50 µg/L
Seewasser	5 µg/L
Süßwasser	5 µg/L
Süßwassersedimente	190 µg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-	

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Butyl rubber (≥0,4 mm). Neoprene (≥0,5 mm). Nitrile rubber (≥0,7 mm).	≥ 0,4 - 0,7	≥ 480	EN374	

Augenschutz

Typ	Normen
Augenschutz	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Farblos

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

pH

> 13

pH in Lösung

~ 10,5 (0,3%)

Dichte (g/cm³)

~ 1,30

Kinematische Viskosität

< 30 mPas

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L)

0

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Kaliumhydroxid
Prüfmethode:	
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	oral
Test:	LD50
Ergebnis:	333 mg/kg
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Kaliumsilikat
Prüfmethode:	
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 5000 mg/kg bw
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Dinatriummetasilikat, pentahydrat
Prüfmethode:	
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1152 -1349 mg/kg
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Dinatriummetasilikat, pentahydrat
Prüfmethode:	
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	> 2,06 g/m ³
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Dinatriummetasilikat, pentahydrat
Prüfmethode:	
Spezies:	
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	> 5000 mg/kg
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode:	
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	oral
Test:	LD50
Ergebnis:	2800 mg/kg
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode:	
Spezies:	Meerschweinchen
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	0,8 mg/l
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode:	
Spezies:	Maus

Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: 1,2 mg/l
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Natriumcarbonat
 Prüfmethode:
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: 2,3 mg/l
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Natriumcarbonat
 Prüfmethode:
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: > 2000 mg/kg
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
 Prüfmethode:
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: > 6500 mg/kg
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
 Prüfmethode:
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: > 4000 mg/kg
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
 Prüfmethode:
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: > 1979 mg/m³
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Natriumcapryliminodipropionat
 Prüfmethode:
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: > 5000 mg/kg
 Weitere Angaben:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
 Prüfmethode:
 Spezies:
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
 Weitere Angaben:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine Dokumentation für Endokrinschädliche Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Keine besonderen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz: Kaliumhydroxid
 Prüfmethode: LC50
 Spezies: Fisch, Gambusia affinis
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test:
 Ergebnis: 80 mg/l
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kaliumsilikat
 Prüfmethode: LC50
 Spezies: Fisch, Leuciscus idus
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test:
 Ergebnis: > 146 mg/l
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kaliumsilikat
 Prüfmethode: EC50
 Spezies: Krustentier, Daphnia magna
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 24 Stunden
 Test:
 Ergebnis: > 146 mg/l
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Dinatriummetasilikat, pentahydrat
 Prüfmethode:
 Spezies: Fisch, Brachydanio rerio
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test:
 Ergebnis: 210 mg/l
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Dinatriummetasilikat, pentahydrat
 Prüfmethode: EC50

Spezies: Krustentier, Daphnia magna
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test:
 Ergebnis: 1700 mg/l
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Natriumcarbonat
 Prüfmethode: LC50
 Spezies: Fisch, Lepomis macrochirus
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test:
 Ergebnis: 300 mg/l
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Natriumcarbonat
 Prüfmethode: EC50
 Spezies: Krustentier, Ceriodaphnia dubia
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test:
 Ergebnis: 200 - 227 mg/l
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
 Prüfmethode: OECD 204
 Spezies: Fisch, Danio rerio
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test:
 Ergebnis: > 500 mg/l
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
 Prüfmethode: OECD 204
 Spezies: Fisch, Danio rerio
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 14 Tage
 Test:
 Ergebnis: > 500 mg/l
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
 Prüfmethode: EC50
 Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test:
 Ergebnis: > 500 mg/l
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
 Prüfmethode: EC10
 Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test:
 Ergebnis: > 16,65 < 32,75 mg/l
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
 Prüfmethode: OECD 202
 Spezies: Krustentier, Daphnia magna
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test:
 Ergebnis: > 535,5 mg/l

Weitere Angaben:

Produkt / Substanz	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Prüfmethode:	OECD 211
Spezies:	Krustentier, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment :	
Prüfdauer:	21 Tage
Test:	
Ergebnis:	52 mg/l
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Natriumcapryliminodipropionat
Prüfmethode:	LC50
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Umwelt-kompartiment :	
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Test:	
Ergebnis:	> 100 mg/l
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Natriumcapryliminodipropionat
Prüfmethode:	LC50
Spezies:	Krustentier, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment :	
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Test:	
Ergebnis:	> 100 mg/l
Weitere Angaben:	

Als nicht umweltschädlich klassifiziert.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Produkt / Substanz	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Biologischer Abbau:	Ja
Prüfmethode:	OECD 301 A
Ergebnis:	30 - 40 %

Produkt / Substanz	Natriumcapryliminodipropionat
Biologischer Abbau:	Ja
Prüfmethode:	OECD 301 B
Ergebnis:	> 60%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine Dokumentation für Endokrinschädliche Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt kann den pH-Wert im Wasser beeinflussen und schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 8 - Ätzend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

07 06 01* Wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst. Das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenk lassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN1719	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Dinatriummetasilikat, pentahydrat)	Transportgefahren- klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C5 	II	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränku ngscode: (E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN1719	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Potassium Hydroxide, Disodium metasilicate, pentahydrate)	Class: 8 Labels: 8 Classification code: C5 	II	Nein	Limited quantities: 1 L EmS: F-A S-B Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN1719	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Potassium Hydroxide, Disodium metasilicate, pentahydrate)	Class: 8 Labels: 8 Classification code: C5 	II	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H335, Kann die Atemwege reizen.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "IS" = Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

PROC9 = Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PC35 = Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

ERC8a = Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Haltbarkeit: 36 Monate

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

JUBO

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de